

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jasmin Enkhardt +49 202 563 2435 +49 202 563 8111 Jasmin.Enkhardt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.12.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1522/24 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
12.12.2024 Hauptausschuss		Empfehlung/Anhörung
16.12.2024 Rat der Stadt Wuppertal		Entscheidung
Sanierung der Historischen Stadthalle		

Grund der Vorlage

Erforderliche Absichtserklärung des Rates der Stadt Wuppertal hinsichtlich der Dach- und Fassadensanierung der Historischen Stadthalle Wuppertal und Sicherung von Fördermitteln. Es besteht äußerste Dringlichkeit im Sinne des § 11 der Geschäftsordnung des Rates.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beabsichtigt die Dach- und Fassadensanierung der Historischen Stadthalle und die dafür erforderliche Mittelbereitstellung über den Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal, sobald die Veranschlagungsreife der jeweiligen (Teil-)Maßnahmen gegeben ist.
2. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die fristgerechte Beantragung der Zuwendungsmaßnahme „Sanierung Historische Stadthalle 1. Bauabschnitt Südfassade“, da ansonsten die vorgehaltenen Fördermittel der BKM i.H.v. 2,6 Mio. € nicht mehr zur Verfügung stehen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Ausgangslage:

Der Haushaltsgesetzgeber hat im parlamentarischen Verfahren zum Bundeshaushalt 2019 Mittel zur Förderung des Vorhabens „Zuwendungsbaumaßnahme Dach- und Fassadensanierung Historische Stadthalle“ durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) beschlossen.

Aufgrund der unvorhersehbaren Ereignisse der vergangenen Jahre, wie der COVID-19 Pandemie, des Hochwasser- und Starkregenereignisses im Juli 2021 und dem russischen Überfall auf die Ukraine mit ihren Auswirkungen auf die gesamte deutsche Bauwirtschaft und im Besonderen auf die Auslastung des GMW, hat sich die geplante Dach- und Fassadensanierung der Historischen Stadthalle verzögert. Zu weiteren Verzögerungen ist es aufgrund einer deutlichen Verschlechterung des Schadensbildes und der aus diesem Grunde notwendigen umfangreichen Voruntersuchungen zum Abschluss der Leistungsphase 3 nach HOAI, der Entwurfsplanung, gekommen.

Aktuell drohen die Fördermittel zu verfallen, falls nicht seitens der Stadt bis spätestens zum 20.12.2024 ein entsprechender Antrag bei der BKM gestellt wird.

Weiteres Vorgehen

Zur Beantragung der Fördermittel für die Dach- und Fassadensanierung in Höhe von 2,6 Mio. € ist von der Zuwendungsgeberin u.a. die Einreichung des Ergebnisses der Entwurfsplanung, insbesondere die Kostenberechnung nach DIN 276 gefordert.

Das Ergebnis der Leistungsphase 3 liegt dem GMW seit Oktober 2024 vor und schließt mit einer Kostendimension nach DIN 276 von 38 Mio. € ab (Kostenstand 11/2024). Aufgrund der vorliegenden Projektrisiken empfiehlt sich in der aktuellen Leistungsphase 3 ein Aufschlag für Unvorhergesehenes von 30%. Die über den Projektverlauf zu erwartenden Preissteigerungen sind nicht eingerechnet, da diese stark abhängig von dem abgestimmten und vereinbarten Baubeginn, den vereinbarten Baufenstern und der aus beidem resultierenden Projektlaufzeit, sind.

In der Kostendimension sind Bauunterbrechungen durch den laufenden Betrieb, Rüstzeiten, daraus resultierenden Kosten für Gerüststandzeiten und Personalaufwand bei den ausführenden Firmen sowie Steigerungen des Baukostenindex nicht berücksichtigt.

Um die Fördermittel für die Stadt Wuppertal zu sichern, werden diese nun für einen ersten Bauabschnitt zur Sanierung der Südfassade beantragt. Für diesen ersten Bauabschnitt ist mit Gesamtkosten von 8,8 Mio. netto zu rechnen.

Seitens der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien wird für die Bewilligung der Fördermittel eine Absichtserklärung des Rates erwartet, die die Dach- und Fassadensanierung der gesamten Stadthalle untermauert.

Für die weitere Sanierung, muss der Bauablauf über den ersten Bauabschnitt hinaus zusammen mit dem Betrieb der Stadthalle detailliert geplant werden, mit dem Ziel, den laufendem Tagungs- und Konzertbetrieb der Stadthalle während der Sanierung zu gewährleisten. In diese Planung werden auch die Erkenntnisse aus dem ersten Bauabschnitt einfließen müssen. Deshalb ist zum heutigen Zeitpunkt keine seriöse Aussage zur weiteren Bauzeit und somit kein Ratsbeschluss über die Gesamtsanierung auf der Basis einer exakten Kostenberechnung möglich.

Begründung der Dringlichkeit

Das Ergebnis der Leistungsphase 3 liegt dem GMW erst seit Oktober 2024 vor. Danach bedurfte es intensiver weiterer Abstimmungen. In einem erst kürzlich geführten Gespräch mit der BKM wurde deutlich, dass die zur Beschlussfassung vorgeschlagene Absichtserklärung des Rates zur Sicherung der Fördermittel erforderlich wird. Daher konnte die Drucksache leider nicht fristgerecht auf die Tagesordnung des Hauptausschusses und des Rates gesetzt werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für Zuwendungsmaßnahme „Sanierung Historische Stadthalle 1. Bauabschnitt Südfassade“ belaufen sich auf rund 8,8 Mio. € netto. Der städt. Eigenanteil würde – bei Fördermitteln in Höhe von 2,6 Mio. € - 6,2 Mio. € betragen. Der städtische Eigenanteil wird aus Bauunterhaltungsmitteln des GMW finanziert.